



baumer ziitig

inserate@baumerziitig.ch
redaktion@baumerziitig.ch
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr
Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma



Blumenau-Egge.

Episoden von der «Blumenau» aus der Feder von Gertrud Furrer

Am Ball bleiben

Auf dem Tagesprogramm steht am Mittwoch, 14 Uhr: «Fit mit Barbara Kunz». Neun Monate bin ich nun zusammen mit meinem Mann in der Blumenau. Es wird Zeit, etwas Fitness zu betreiben. All die Übungen zu rassisger Musik mit Kreisen der Gelenke, vor allem des Schultergelenks, erzeugen bei mir ein ziemliches «Chrosen». Da muss ich kräftig üben. Und erst die Spiele mit dem Ball! Links, rechts, auf den Boden, dazu den Namen eines Berges sagen, zählen und bei Zwei in die Hände klatschen – mir schwirrt der Kopf! Das ist regelrechtes Hirnjogging!

Jeden Donnerstagmorgen gibt es eine Viertelstunde vor dem Frühstück so etwas wie Frühturnen mit Markus Plüss. Da musste ich auch hin! Nach neun langen, faulen Monaten bin ich schon ein wenig eingerostet. Wieder war etwas mit dem Ball im Programm. Ich merke schon, es tut sich was in meinen Muskeln und in meinem Hirn. Ich muss am Ball bleiben, und das werde ich auch tun.

Am Ball bleiben will offensichtlich auch die ganze Blumenau. Am 3. Juni 2021 wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern die «Interessengemeinschaft Haltestelle Lipperschwendi» gegründet. Nach vielen Bemühungen für eine Feinerschliessung, die erfolglos blieben, soll nun endlich die Anbindung an den Bahnverkehr stattfinden. Zusammen mit den zahlreichen anderen Tösstaler Gemeinden an der Bahnlinie ist das Bedürfnis für einen jeweiligen «Halt auf Verlangen» an der Lipperschwendi gross. Gedacht ist an einen Leichtzug und ein bescheidenes Holzperron.

«Die Zeiten haben sich geändert und wir in ihnen!» Das Tösstal braucht den Anschluss an die grosse, weite Welt!

Ihre Gertrud Furrer

Station Bauma.

Portraits von Durchreisenden von Stephan Mark Stirnimann.

Redaktion Baumerziitig



Nina Peuschel und Branco Rath aus Schaffhausen

Für Branco Rath aus Schaffhausen und seine Freundin Nina Peuschel gibt es keinen schöneren Ausklang des Tages als bei einem Feuer zu sitzen und die «Seele baumeln zu lassen». Gerade die wilde Schönheit des Tösstals sei faszinierend und inspirierend zugleich. «Als ausgesprochen sportliche Wandersleute gehört die Besteigung des Hörnlis zu unseren Höhepunkten im Sommer», erklärte Nina Peuschel, eine übrigens gebürtige Schaffhauserin. Für beide gehört es zum «Outdoor-Knigge», dass ein Feuer vor Verlassen des Platzes mit genügend Wasser gelöscht wird. Mit was sie den eigenen Durst löschen täten, wollten sie nicht zu Protokoll geben...



GOTT HEILT... Ein Gebetsangebot für Jedermann.

Interessiert sich Gott für uns persönlich? Ist Gott erlebbar? Möchte Gott heute immer noch heilen an Geist, Seele und Leib? Möchte er uns begegnen und uns sein Herz offenbaren?... Wir glauben JA...

Wir glauben und erleben immer wieder, dass Gott heute noch heilen, aufrichten und wiederherstellen möchte.

Im Gebet für Heilung ist jedermann herzlich willkommen. Das Angebot ist kostenlos und an keinerlei Bedingungen geknüpft. Es ist keine Anmeldung nötig.

Wer das Gebet für Heilung oder auch ein Segensgebet für sich in Anspruch nehmen möchte, hat wieder Gelegenheit dazu am Freitag, 18. Juni 2021 ab 20.00 Uhr.

Das Angebot findet in den Räumen der Physiotherapie und Sport-Reha Praxis, an der Bliggenswilerstrasse 6 (im Ärztehaus) in Bauma statt.

Genauere Informationen über uns und unser Angebot finden sie auf: www.gott-heilt.ch

Team «Gott-heilt»

www.baumerziitig.ch



Gemeinde
BAUMA
Stelleninserat

Jeden Tag setzen wir uns dafür ein, die Anliegen der Bevölkerung kundenorientiert, persönlich und kompetent zu bearbeiten. Die hohe Qualität der Dienstleistungen liegt uns am Herzen. Möchten auch Sie Bauma leben und gestalten, dann bewerben Sie sich jetzt!

Für unseren Werkbetrieb suchen wir per 1. Oktober oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in Unterhaltsdienst 80–100 %

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Sicherstellung des Unterhalts der öffentlichen Infrastruktur wie z. B. Gewässer, Strassen, Kunstbauten, Entwässerungsanlagen, Liegenschaften, Wasserversorgung etc.
- Organisatorische und fachliche Führung der zugeteilten Mitarbeitenden und des Fremdpersonals
- Stellvertretung Bereichsleiter Werkhof und Wasserversorgung
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Bauprojekten
- Mitwirkung bei der Arbeitsvorbereitung für Unterhaltsarbeiten
- Mitwirkung bei der Planung und Signalisation von Verkehrsführungen
- Mitwirkung bei der Planung von Bereitschaftsdiensten als Teil des Bereitschaftsdienstes
- Mitverantwortlich für Unterhalt und Pflege von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Unterhalts- und Reinigungsarbeiten an Gebäuden, Umgebung und Betriebseinrichtungen
- Feuerwehrdienst im Rahmen der funktionsbedingten Möglichkeiten

Sie bringen mit:

- Grundausbildung im Tief- oder Strassenbau sowie Ausbildung zum/zur Vorarbeiter/in oder gleichwertig
- Ausgewiesene Berufspraxis im kommunalen Unterhaltsdienst/Wasserversorgung von Vorteil
- Ausbildung zum Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis oder Bereitschaft zur Ausbildung von Vorteil
- Kenntnisse im Fahrzeug- und Maschinenbereich
- Erfahrung in Führung von Kleingruppen
- Zuvorkommendes und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute PC-Kenntnisse und Bereitschaft zur digitalen Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit (Pikettendienst, Sondereinsätze)
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Verschwiegenheit
- Maximaler Arbeitsweg Wohnort-Arbeitsort 30 Minuten
- Führerausweis Kat. B/BE

Wir bieten Ihnen:

- Umfassende Einarbeitung
- Unterstützung von gezielter Weiterbildung
- Vielseitige und selbstständige Vertrauensstelle
- Ein motiviertes Arbeitsteam
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wollen Sie mehr über die Gemeindeverwaltung und die Stelle erfahren? Abteilungsleiter Robert Sturzenegger beantwortet Ihre Fragen gerne unter Telefon 052 397 70 31 oder E-Mail robert.sturzenegger@bauma.ch. Ihr Bewerbungsdossier senden Sie bitte bis am 30. Juni 2021 an die Gemeindeverwaltung Bauma, Zentrale Dienste, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma oder E-Mail jobs@bauma.ch (max. 3 Dateien). Informationen zur Gemeinde Bauma finden Sie auf unserer Website bauma.ch.

**In jeder Zürcherin
steckt eine Spenderin.**

Spenden auch Sie.



«Das Schöne am Spenden ist, dass schon eine kleine Geste Grosses bewirken kann.»

Isabelle Bruhin aus Uitikon Waldegg.

In Ihrer Nähe Gutes tun. Konto 80-2495-0, www.srk-zuerich.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich





Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden
Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Samstag, 19. Juni

18.00 Uhr Heilige Messe / Fischenthal

Sonntag, 20. Juni

9.15 Uhr Heilige Messe / Bauma
10.30 Uhr Heilige Messe / Bäretswil

HEILIGE MESSE-SCHUTZKONZEPT

Es gilt Maskenpflicht ab der 4. Klasse.

www.kath-bauma.ch

regichile

ZENTRUMgrosswis

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

Fr 18.06. 08.30 Uhr **ANNO 1919**, Kafi & meh
Fr 18.06. 09.30 Uhr **Zwerglisigen**
So 20.06. 10.00 Uhr **Gottesdienst, parallel dazu Teens-Church**
Hüeti 0 bis 3 J / Kinderprogramm ab 3 J
So 20.06. 19.00 Uhr **Erwachsenen-Gottesdienst (Aufzeichnung)**
Di 22.06. 12.00 Uhr **Mittagstisch** für alle
Mi 23.06. 08.30 Uhr **ANNO 1919**, Kafi & meh

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind bis zwei Stunden vor dem Anlass möglich. Aktuelle Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden sich auf www.regichile.ch.

Gäste sind herzlich willkommen – www.regichile.ch

reformierte kirche bauma-sternenberg

KONFIRMATION 2021

Die folgenden jungen Leute werden am **20. Juni 2021** in der reformierten Kirche Bauma konfirmiert:

Gottesdienst um 9.30 Uhr:

Nadine Büchi	Siliseggstrasse 20, Bauma
Rahel Kunz	Felmisstrasse 32, Bauma
Lorin Pête	Hörnen 4b, Bauma
Lisa Rapisarda	Aegerten 6c, Bauma
Janine Sahli	Wellenau 55, Bauma

Gottesdienst um 11.00 Uhr:

Julien Bhend	Husacherstrasse 7, Bauma
Nino Bodenmann	Auwisstrasse 7, Saland
Alissa Däscher	Husacherstrasse 37, Bauma
Mara Dobbelfeld	Im Rossacher 2, Bauma
Olivia Grau	Sunnewis 12, Bauma
Flavia Lüdin	Bahnweg 29, Saland
Roman Wirz	Zelgstrasse 13, Saland
Fabian Wittwer	Laubberg 19, Saland

Die Kirchgemeinde wünscht allen Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottes Segen und einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.

reformierte kirche bauma-sternenberg

➔ Gottesdienste sind neu limitiert auf 100 Personen

* Wir bitten um Anmeldung für den Gottesdienst in Bauma unter www.kirchebauma.ch oder 052 386 38 42

Samstag, 19. Juni 2021

19.00–22.00 **Jugendkafi Werchstatt**, Bauma

Sonntag, 20. Juni 2021

9.30 Uhr * **Konfirmationsgottesdienst** Kirche Bauma
Pfr. Daniel Kunz
Konfirmandinnen und Konfirmanden
Kinderhort, Sonntagsschule

9.45 Uhr **Gottesdienst** Kirche Sternenberg
Pfr. Armin Sierszyn

11.00 Uhr * **Konfirmationsgottesdienst** Kirche Bauma
Pfr. Daniel Kunz
Konfirmandinnen und Konfirmanden

Amtswoche ab 21. Juni 2021

Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch




Gemeinde für Christus

Unterdorfstrasse 22 8494 Bauma 052 386 13 90
www.bauma.gfc.ch

Herzlich willkommen in der GfC Bauma

Juni 2021

Do 17. 20.00 Gebet
Fr 18. 19.45–22.00 Jugendtrüff Starchstrom 
für alle Jugendliche ab der 6. Klasse
So 20. 13.45 Gottesdienst mit Abendmahl

Maskenpflicht ab 12 Jahre



Erinnerung Fotowettbewerb

Bis Ende Juni können noch Bilder für den Fotowettbewerb des Bändlers eingereicht werden.
Die Teilnahmebedingungen sind auf unserer Homepage ersichtlich.

<https://www.boendler.ch/fotowettbewerb>

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



Gemeinde
BAUMA**Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021; Abstimmungsergebnisse****Revidierte Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Tösstal**

Gemeinde	Stimmebe-rechtigte	Gültig einge-gangene Stimm-rechtsausweise	Stimmzettel					Stimmen	
			Total ein-gegangen	Ungültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein
Bauma	3372	2234	1864	6	110	0	1748	1498	250
Hittnau	2727	1914	1589	12	51	0	1526	1421	105
Turben-thal	3180	1981	1572	11	45	2	1514	1355	159
Wila	1384	930	800	6	32	0	762	695	67
Wildberg	741	558	466	1	11	0	454	437	17

Die Vorlage ist angenommen.

Revidierte Statuten des Zweckverbandes Zivilschutz Tösstal

Gemeinde	Stimmebe-rechtigte	Gültig einge-gangene Stimm-rechtsausweise	Stimmzettel					Stimmen	
			Total ein-gegangen	Ungültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein
Bauma	3372	2234	1864	6	115	0	1743	1482	261
Turben-thal	3180	1981	1565	11	39	2	1513	1337	176
Wila	1384	930	793	6	28	1	758	683	75
Wildberg	741	558	458	1	13	0	444	422	22
Zell	4046	2442	2083	19	88	2	1974	1666	308

Die Vorlage ist angenommen.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur (Zweckverband Zivilschutz Tösstal) bzw. beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon (Zweckverband Gruppenwasserversorgung Tösstal)

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

17. Juni 2021

Die wahlleitenden Behörden



Medienmitteilung Museum Neuthal Textil- und Industriekultur

Visible Mending – Kunstvolles Flicken von Textilien.

Das Museum Neuthal Textil- und Industriekultur bietet neu Workshops an. Es gibt noch wenige freie Plätze für den Kurs Visible Mending vom 19. Juni oder 18. September 2021.

Setzen Sie ein sichtbares Zeichen gegen Fast Fashion und Wegwerfkultur! In diesem Workshop zeigt Ihnen Anne Schlüter, Textildesignerin und Gründerin von The Hole Story, wie Sie beschädigte Kleidungsstücke kunstvoll flicken und die Reparaturen dabei richtig in Szene setzen. In einem ausführlichen Input lernen Sie viele unterschiedliche Reparaturtechniken kennen – vom klassischen Stopfen

über das Flickern mit Applikationen bis hin zu modernen unkonventionellen Methoden.

Anschliessend können Sie unter Anleitung eigene Kleidungsstücke reparieren und damit besondere Einzelstücke schaffen, an denen Sie noch lange Freude haben.

Der Kurs richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene mit Begeisterung am Handarbeiten und textilen Gestalten.

Anmeldung unter info@neuthal-industriekultur.ch bis jeweils 1 Woche vorher.

Gemeinde
BAUMA**Öffentliche Auflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Strassengesetz (StrG) mit Rechtserwerb**

Gemeinde Bauma

Seewadel, Stegstrasse, Neubau Eingangstore, Fussgängerübergang und Instandsetzung Fahrbahn

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und § 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Stegstrasse im Baumer Ortsteil Seewadel soll zwei Eingangstore und damit verbunden eine Temporeduktion auf 50 km/h erhalten. Für die Sicherung der Schulwege wird zudem auf Höhe der Gemeindestrasse ein kombinierter Fussgänger-/ Radfahrer-Übergang mit Schutzinsel erstellt. Im Zusammenhang mit diesen Anpassungen wird auch die Fahrbahn instandgestellt.

Planaufgabe:

Die Pläne liegen 30 Tage ab Ausschreibedatum (bis 19. Juli 2021) bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Abteilung Tiefbau und Werke, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, zur Einsicht auf.

Einsprachen; Frist und Gegenstand:

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Entschädigungsbegehren, Bestreitungen von Beitragsforderungen und Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten müssen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist eingereicht werden. Unterlässt ein Grundeigentümer diese Einsprachen, wird gemäss § 23 Abtretungsgesetz angenommen, er sei mit der ihm zugemuteten Abtretung bzw. der gestellten Beitragsforderung einverstanden und anerkenne mit Bezug auf seine eigenen Ansprüche zum Voraus die Richtigkeit des Entscheides der Schätzungscommission.

Enteignungsbann:

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Bauplanes an darf, Notfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Kantons an der äusseren Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche, mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben aber gar keine Veränderung vorgenommen werden. Allfällige Streitigkeiten entscheidet der Bezirksgerichtspräsident im summarischen Verfahren nach freiem Ermessen. Der Expropriant hat für den aus dieser Einschränkung des freien Verfügungsrechts hervorgegangenen Schaden Ersatz zu leisten.

Nach Ablauf zweier Jahre vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an ist der Abtretungspflichtige nicht mehr an diese Einschränkung gebunden.

Veränderungen am Abtretungsobjekt, welche im Widerspruch mit diesen Vorschriften vorgenommen würden, sind bei der Ausmittlung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen und verpflichten zum Ersatz des dem Exproprianten hieraus entstehenden Schadens.

Umfang und Legitimation:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Ergänzende rechtliche Hinweise

Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonstwie in ihren schutzwürdigen Interesse berührte Personen, Gemeinde sowie andere Körperschaft oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen das Projekt bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, zuhau den Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, schriftlich und mit Begründung Einsprache erheben.

Bauma, 17. Juni 2021

Tiefbau und Werke

Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeber, Layout und Druck:

Baumerziitig

Neugrütstrasse 2

8610 Uster

Telefon 075 409 11 11

www.baumerziitig.ch

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Dorfstrasse 12
8494 Bauma
www.tic-tac-timeworks.ch/eshop

Tic Tac Timeworks

Ferien:
26.06.-12.07.2021

**UHREN
SCHMUCK**

... haben Sie schon Ihre Ferienuhr ...

Sitzungen vom April und Mai 2021

Kurzmitteilungen der Tiefbau- und Werkkommission.

Sitzung vom 22. April 2021

Umlegung und Revitalisierung des Mülibaches; Genehmigung Teilkredit

Die Naturgefahrenkarte (NGK) bescheinigt dem Mülibach und dem Schlubächli in Saland eine Abflusskapazität, die kleiner als ein 30-jährliches Hochwasser (Kapazität < HQ30) ist, was für eine Bauzone ein grosses Defizit bezüglich der Hochwassersicherheit bedeutet. Betroffen sind vor allem Liegenschaften an der Hermatswilerstrasse und die Industriezone Frauwis/Sunnehof. Bei der Hermatswilerstrasse ausuferndes Wasser fliesst beim Würz-acher zwar wieder in den Mülibach, Ausuferungen im Bereich der Durchlässe Frauwisstrasse und Tösstalstrasse überschwemmen jedoch die Industriezone auf grosser Fläche. Im heutigen Zustand müssten für Bauten in diesem Bereich aufwändige Objektschutzmassnahmen ergriffen werden.

Einem zeitgemässen Hochwasserschutz genügen nur der Durchlass Tösstalstrasse und die unmittelbar vor- und nachgelagerten Bachabschnitte, welche in den frühen 2010er Jahren auf einen 100-jährlichen Hochwasserabfluss von 22 m³/s ausgebaut wurden.

Davon ausgehend sowie auf der Grundlage einer bereits erarbeiteten Vorstudie resp. eines Vorprojektes gilt es nun in einer nächsten Planungsphase das Hochwasserschutzprojekt mit der dadurch erforderlichen Revision der Nutzungsplanung zu koordinieren resp. abzustimmen. Die anstehende Planungsphase hat zum Ziel, das koordinierte Projekt bis auf die Stufe der erforderlichen Auflage- resp. Genehmigungsverfahren auszuarbeiten.

Für die Planungsphase Auflage- und Genehmigungsprojekt im Rahmen der koordinierten Gewässerschutz- und Nutzungsplanung Mülibach, hat die Tiefbau- und Werkkommission für die ingenieurtechnische Begleitung sowie die Verfahrenskoordination einen Teil-Kredit von CHF 46'000.00 genehmigt und die Planungsleistungen an das Planerbüro SUTER-VON-KÄNEL-WILD vergeben.

Jahresbericht 2020 Entwässerung / Wasserversorgung

Die Jahresberichte aus den Bereichen Entwässerung und Wasserversorgung der Gemeinde Bauma wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Jahresberichte werden auf der Homepage der Gemeinde Bauma veröffentlicht. Die Jahresberichte können zusätzlich während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Schalter Bauen in Papierform bezogen werden. Aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Schalteröffnungszeiten noch eingeschränkt.

Sitzung vom 25. Mai 2021

Kanalisation GEP-II; Werterhaltungskonzept und Zustandserfassung; Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Gemeinde Bauma beabsichtigt, im Rahmen der Umsetzung von Auflagen aus der Generellen Entwässerungsplanung, nachfolgend GEP genannt, das Hauptleitungsnetz zu spülen und mittels Kanal-TV-Aufnahmen den Zustand zu ermitteln.

Diese Erhebungen werden entsprechend dem Stand der Technik durchgeführt und die dabei gewonnenen Daten sollen in einer GIS-Datenbank gepflegt werden. Diese Datenbank dient als Grundlage für die Verwaltung des öffentlichen Entwässerungsbereiches, der Sanierungs-, Unterhalts- und Finanzplanung. Zudem wird das bestehende Abwassernetz um einige Attribute (z.B. Eigentümer) ergänzt, um die spätere GEP Bearbeitung zu erleichtern bzw. mit geringerem Aufwand durchführen zu können.

Die Daten können damit im schweizerischen Standard VSA-DSS oder im internationalen ATV-M150-Format verwaltet werden. Wenn der datenliefernde Partner nicht über dasselbe Produkt verfügt, geschieht der Austausch untereinander mittels INTERLIS-Schnittstelle. Zusätzlich zum vorgenannten Programm steht eine Fachschale «Siedlungsentwässerung» zur Verfügung. Damit lassen sich auf einfache Weise Netz-Topologien auf ihre Plausibilität überprüfen. Zudem besteht die Möglichkeit, über eine gut funktionierende Schnittstelle die GIS-Daten in das Hydraulik-Programm MIKE-URBAN für die Durchführung von hydraulischen Simulationen verschiedener Art zu übertragen.

Auf der Grundlage des analysierten Leitungskatasters und anhand von durchgeführten Submissionen hat die Tiefbau- und Werkkommission das Projekt «Zustandserfassung/Werterhaltungskonzept» genehmigt und dafür einen Gesamtkredit von Total CHF 418'000.00, verteilt über zwei Jahre (2021/2022), genehmigt.

Ortsdurchfahrt Bliggenswil; Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung

Die Ortsdurchfahrt in Bliggenswil soll instand gestellt werden. Die Strasse hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und ist in einem schlechten Zustand. Der Belag hat Risse und Setzungen, die Abschlüsse sind verwittert. Dabei soll auch die Wasserleitung aus dem Jahre 1976 ersetzt werden.

Von dieser Ausgangslage ausgehend sowie auf der Grundlage von ausgearbeiteten Ausführungsprojekten, hat die Tiefbau- und Werkkommission das Projekt «Sanierung Ortsdurchfahrt Bliggenswil» zu einem Gesamtbetrag von CHF 250'000.00, sowie das Projekt «Ersatz Wasserleitung Bliggenswil» zu einem Gesamtbetrag von CHF 269'200.00, bewilligt. Gleichzeitig hat die Tiefbau- und Werkkommission, auf der Grundlage von durchgeführten Submissionen, die Arbeiten vergeben.

Auflagen aus der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP); Neubau Reservoir Brandholz und Stufenpumpwerk Hörnen

Aufgrund des ausgewiesenen ungenügenden Löscheschutzes in der Versorgungszone Bauma-Hörnen-Stoffel, wurden im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung von der Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL), Massnahmen zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung verfügt.

In enger Zusammenarbeit mit der verfügbaren Stelle AWEL, wurde ein Projekt ausgearbeitet, das hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität sowie der Erfüllung der

übergeordnet verfügbaren Auflagen, zu überzeugen vermag. Dabei wird anstelle von Sanierungen/Neubauten der Reservoir Brandholz und Hörnen im Brandholz ein Reservoir erstellt, welches wie zwei Reservoir (2-in-1) ausgebaut wird. Aufgrund dieser Anordnung kann auf einen Um- oder Neubau des ungünstig gelegenen Reservoirs Hörnen verzichtet werden. Zudem kann das für die Versorgungszone Stoffel-Hörnen erforderliche Stufenpumpwerk an einen zugänglicheren Standort verlegt werden, was sich günstig auf die künftigen Unterhalts- und Betriebskosten auswirken wird.

Von dieser Ausgangslage ausgehend, sowie auf der Grundlage von ausgearbeiteten Ausführungsprojekten sowie vorliegenden Bewilligungen, hat die Tiefbau- und Werkkommission das Projekt «Neubau Reservoir Brandholz und Stufenpumpwerk Hörnen» zu einem Gesamtbetrag von CHF 2'337'000.00, verteilt auf drei Jahre, genehmigt. Gleichzeitig hat die Tiefbau- und Werkkommission, auf der Grundlage von durchgeführten Submissionen, die Arbeiten vergeben.

Ersatz Wasserleitung Mattschür-Bogen, Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Lösch- und Trinkwasser in der Aussenwacht Bogen mit sechs Gebäuden, erfolgt aktuell über eine Faserzement-Versorgungsleitung DN100/80 aus dem Jahre 1955.

Von den zahlreichen Rohrbrüchen sowie den gemäss geltenden Normen und Richtlinien ungenügenden Dimensionierung ausgehend, wurde eine Konzeptstudie mit verschiedenen Erschliessungsvarianten ausgearbeitet.

Gestützt auf die neue GVZ-Löschwasserverordnung sowie wirtschaftlichen Kriterien, wurde das Konzept mit Löschwasserbehältern priorisiert. Dabei werden, nebst der Installation eines Löschwasserbehälters, kleiner dimensionierte Versorgungsleitungen in die bestehenden Versorgungsleitungen eingezogen, die zur Trinkwasserversorgung resp. Speisung des Löschwasserbehälters dienen. Der Entscheid für die priorisierte Variante mit Löschwasserbehälter erfolgte mit Zustimmung der kantonalen Fachstelle AWEL sowie dem Feuerwehrkommando.

Von dieser Ausgangslage ausgehend sowie auf der Grundlage von ausgearbeiteten Ausführungsprojekten sowie vorliegenden Bewilligungen, hat die Tiefbau- und Werkkommission das Projekt «Leitungsersatz Mattschür-Boden, Sicherstellung Löschwasserversorgung» zu einem Gesamtbetrag von CHF 232'000.00 genehmigt. Gleichzeitig hat die Tiefbau- und Werkkommission, auf der Grundlage von durchgeführten Submissionen, die Arbeiten vergeben.

17. Juni 2021

Tiefbau- und Werkkommission

Medienmitteilung der Gemeinde Bauma

Hallenbad Bauma: Baubewilligung erteilt und Reorganisation eingeleitet

Die Baubewilligung für die Sanierung des Hallenbades liegt vor. Parallel zur Erteilung der Baubewilligung hat der Gemeinderat eine Reorganisation des Bereiches Hallenbad beschlossen.

Bereits seit 1973 betreibt die Gemeinde Bauma ein Hallenbad. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 7. März 2021 mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil von 74% den Baukredit von CHF 10'980'237.00 für die Sanierung des Hallenbades angenommen. Die von der Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, Gemeinderätin Heidi Weiss, geführte Baukommission hat die Planungsarbeiten mit Hochdruck vorangetrieben. Mittlerweile konnte durch die Baubehörde bereits die Baubewilligung für die Sanierung erteilt werden. Voraussichtlich am 22. Februar 2022 wird das Hallenbad geschlossen und anschliessend saniert. Es soll rechtzeitig vor der Wintersaison 2023/24 im neuen Gewand wiedereröffnet werden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Weichen für eine Reorganisation des Hallenbades gestellt. Per 1. Juli 2021 wird das Hallenbad aus der Abteilung Gesellschaft und Soziales herausgelöst und als Gemeindebetrieb innerhalb des Ressorts Gesellschaft geführt. Auf den gleichen Zeitpunkt nimmt ein neu gebildeter Hallenbadausschuss (HALA) seine Tätigkeit auf. Dem HALA gehören unter der Leitung

der Ressortvorsteherin Gesellschaft, Gemeinderätin Manuela Burkhalter, der Finanzvorstand Flavio Carraro und die Bildungsvorsteherin Karin Inauen an. Durch die Schaffung des HALA sollen der Bedeutung des Hallenbades für die Gemeinde Bauma besser Rechnung getragen und die politische und finanzielle Steuerung des Hallenbades verstärkt werden. Aufgabe des HALA ist es unter anderem, die Hallenbadstrategie weiter zu entwickeln und das Betriebskonzept für die Zeit nach der Wiedereröffnung des Hallenbades zu erarbeiten. Dem HALA beigeordnet wird eine beratende Hallenbad-Kommission (BEHAKO). Durch die BEHAKO sollen die externen Anspruchsgruppen systematisch einbezogen und deren Bedürfnisse kanalisiert werden. Die BEHAKO wird vom HALA respektive der Ressortvorsteherin Gesellschaft zu wichtigen betrieblichen Fragen angehört werden. Die BEHAKO wird ihre Tätigkeit spätestens am 1. März 2022 aufnehmen.

Dazu Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft: «Heidi Weiss und ich arbeiten Hand in Hand. Heute legen wir die Grundsteine für eine glänzende Zukunft unseres Halli!»

17. Juni 2021

*Gemeindeverwaltung Bauma
Abteilung Präsidiales+Sicherheit*

Seminar- und Gruppenhaus Alter Steinshof in Sternenberg zu verkaufen!

An idyllischer, naturnaher und nebelarmer Lage verkaufen wir den geschichtsträchtigen **«Alten Steinshof»** mit

- insgesamt 14 Zimmern
- 3 Seminar-/Kursräumen
- 5-Zimmer-Wohnung
- Gaststube
- Hallenbad
- viele Nebenräume

Auf einer Grundstückfläche von rund 1'400 m² finden Sie vielfältige und umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten für den privaten, therapeutischen oder auch gewerblichen Gebrauch. Baujahr 1865, letzte Renovation 2017. Der Alte Steinshof erfährt eine nach wie vor hohe Auslastung.

Fühlen Sie sich angesprochen?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



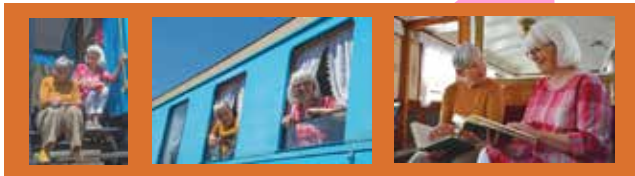
MÄRLIZUG

am Dampfbahnsonntag

Bauma - Bäretswil - Bauma

20. Juni und 19. September 2021

Einsteigen und zuhören!



Das passt doch wunderbar in die Landschaft des oberen Tösstals; die ist lieblich und knorrig zugleich, gerade wie die Märchen dieser Welt!

In einem alten Salonwagen erzählen zwei Frauen (Ursula Dobler und Gabi Faerber) für Kinder die Märchen über Prinzessinnen und Jäger, jüngste Söhne und einzige Töchter, hohe Türme und tiefe Höhlen, über Wunder, die geschehen, und Dornengestrüpp, das sich auflöst.

Wir alle denken, wir kennen sie genau, diese Märchen, dabei ist der Fundus fast unerschöpflich. Und wer weiss, was für ein Geist im alten Salonwagen auftaucht, wenn die Kinder genau zuhören.

Exklusiv für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren

Ticketpreis: Fr. 20.00/Kind

Treffpunkt: 11.15 Uhr
vor der historischen Bahnhofhalle

Fahrplan:

Bauma ab	11.30 Uhr
Bäretswil an	11.50 Uhr
Bäretswil ab	12.10 Uhr
Bauma an	12.30 Uhr



Agenda

ANNO 1919 – Kafi & meh Zentrum Grosswis	Freitag, 18. Juni 8.30 bis 11.15 Uhr
Baumer Püürinnemärt vor dem alten Landi	Freitag, 18. Juni 13.30 bis 18.30 Uhr
Öffentliche Dampfbahnfahrten Bahnhofhalle Perronbeiz: 1. August-Verein	Sonntag, 20. Juni 9.15 bis 17.30 Uhr
Online-Infoabend für werdende Eltern , GZO Spital Wetzikon mit Voranmeldung www.gzo.ch	Dienstag, 22. Juni 20.00 Uhr
Kehrachtsammlung	Mittwoch, 23. Juni
ANNO 1919 – Kafi & meh Zentrum Grosswis	Mittwoch, 23. Juni 8.30 bis 11.15 Uhr
Kurs «Vorstandsarbeit attraktiv gestalten – neue Mitglieder gewinnen» (benevol Zürioberland) Pfäffikon ZH Infos & Anmeldung: www.benevol-zuerioberland.ch	Mittwoch, 23. Juni 17.30 bis 20.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021; Amtliche Publikation der Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
Einstimmig genehmigt
2. Kauf Grundstück Kat. Nr. BA7255, Langmatt, Bauma, *Einstimmig beschlossen*

Rechtsmittel

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a und lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 21. Juni 2021, auf der Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales+ Sicherheit (1. OG) auf.

17. Juni 2021

Der Gemeinderat